

Sportverein Merkwitz e.V.

Beitragsordnung

Stand vom 12. April 2024

Inhaltsverzeichnis :

- § 1 Gesetzlichkeiten und Festlegungen
- § 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren
- § 3 Fälligkeit von Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühren
- § 4 Umlagen und Sachleistungen
- § 5 Arbeitsstunden
- § 6 Schlussbestimmung

§ 1 Gesetzlichkeiten und Festlegungen

- (1) Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Sollte ein Mitglied in mehreren Abteilungen angegliedert sein, gilt der höher zu entrichtende Beitrag.
- (2) Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (3) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- (4) Bei Neuaufnahme eines Mitgliedes ist eine Aufnahmegebühr zu bezahlen.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Geschäftsjahr (Kalenderjahr) für:

Abteilung Prellball	Monatlich	Halbjährlich	Jährlich
Herren / Damen	6,00	36,00	72,00
Herren / Damen ermäßigt (in Ausbildung, BFD)	5,00	30,00	60,00

Abteilung Reiten	Monatlich	Halbjährlich	Jährlich
Herren / Damen	6,00	36,00	72,00
Herren / Damen ermäßigt (in Ausbildung, BFD)	5,00	30,00	60,00

Abteilung Freizeitsport	Monatlich	Halbjährlich	Jährlich
Herren / Damen / Jugendliche / Kinder	5,00	30,00	60,00

Abteilung Fussball	Monatlich	Halbjährlich	Jährlich
Herren / Damen	10,00	60,00	120,00
Herren / Damen ermäßigt (in Ausbildung, BFD)	7,00	42,00	84,00
Alte Herren	7,00	42,00	84,00
A-Junioren / A-Juniorinnen	6,00	36,00	72,00
B-Junioren / B-Juniorinnen	6,00	36,00	72,00
C-Junioren / C-Juniorinnen	6,00	36,00	72,00
D-Junioren / D-Juniorinnen	5,00	30,00	60,00
E-Junioren / E-Juniorinnen	5,00	30,00	60,00
F-Junioren / F-Juniorinnen	5,00	30,00	60,00
G-Junioren / G-Juniorinnen	5,00	30,00	60,00
Ehrenamtliche wie Übungsleiter, Schiedsrichter	5,00	30,00	60,00

- (2) Die Aufnahmegebühr beträgt für:

Abteilung Fussball	Art der Aufnahme	Einmalig
Herren / Damen	Erstausstellung/Neuanmeldung Spielrecht/Spielerpass	7,50
AJU, BJU, CJU, DJU, EJU, FJU, GJU	Erstausstellung/Neuanmeldung Spielrecht/Spielerpass	3,50
Herren / Damen	Vereinswechsel Spielrecht/Spielerpass	10,00
AJU, BJU, CJU, DJU, EJU, FJU, GJU	Vereinswechsel Spielrecht/Spielerpass	5,00

§ 3 Fälligkeit von Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühren

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird wie folgt vom Verein eingezogen:
 - a) Mitgliedsbeiträge werden per Bankeinzug Halbjährig erhoben.

1.Rate	02. - 15.Februar
2.Rate	02. - 15.August
 - b) Mitgliedsbeiträge können per Überweisung Halbjährig an den Verein erfolgen.

1.Rate	bis 15.Februar
2.Rate	bis 15.August
- (2) Die Aufnahmegebühr wird bei Vereinseintritt zur ersten Beitragszahlung per Bankeinzug verrechnet.

§ 4 Umlagen und Sachleistungen

- (1) Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.

§ 5 Arbeitsstunden

- (1) Jedes Mitglied im Alter ab 16 Jahre hat pro Jahr 10 Arbeitsstunden zur Pflege und Werterhaltung der vereinseigenen Anlagen zu leisten.
- (2) Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 5,00 Euro pro Stunde berechnet.
- (3) Arbeitsstunden sind nicht übertragbar.

§ 6 Schlussbestimmung

- (1) Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden und muss der Mitgliederversammlung zur Bestätigung vorgelegt werden.
- (2) Die Änderungen der Beitragsordnung treten mit Wirkung vom 12. April 2024 zum 01. Juli 2024 in Kraft.

Merkwitz, den 12. April 2024

Robert Richter
Vereinsvorsitzender

Kathleen Kühne
Stellv. Vorsitzende

Jens Donat
Schatzmeister

